		Г						
Finanzamt		(Ort) (Datum)						
		Durchwahl:	(Datuili)					
		Baronwann						
		Bearbeiter(in):						
		Aktenzeichen/StNr:						
		(Bitte bei Antwort angeben)						
Überschlägige Wertermittlung für Zwecke der Erbschaftsteuer nach §§ 151 ff BewG ☐ des Betriebsvermögens ☐ des Anteils an Betriebsvermögen ☐ von nicht notierten Anteilen an Kapitalgesellschaften ☐ des Vermögens von Gemeinschaften i.S.d. § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BewG Bezeichnung des Gewerbebetriebs/des freien Berufs/der Personengesellschaft/der Steuernummer								
Kapitalgesellschaft/der Gemeinsch	Steuernu	lummer						
Anlagen: ☐ Erbschein ☐ sonstige Unterlagen zum Erwerber								
Der Erblasser ist an o.a. Gewerbebetrieb/freien Beruf/Personengesellschaft/Kapitalgesellschaft/Gemeinschaft oder Gesellschaft beteiligt. Ich bitte, den Wert des dem Erblasser zuzurechnenden Vermögens zum Besteuerungszeitpunkt überschlägig zu ermitteln.								
Erblasser	Anschrift/Geburtsdatum/Todestag							
Erwerber	Anschrift(en)			Erwerbsgrund				
□ vgl. Erbschein	□ vgl. Erbschein			Erbschaft				
				Erbschaft				
				(Voraus-) Vermächtnis				
				Abfindung für Ausschlagung				

Geht beim Tod eines Gesellschafters sein Anteil am Gesellschaftsvermögen nicht auf seine Erben, sondern auf die verbleibenden Gesellschafter bzw. Gesellschaft über und ist der Wert der Abfindung, die diese dafür zu leisten haben, geringer als der sich nach § 12 ErbStG ergebende Wert des Anteils, gilt die insoweit eintretende Bereicherung der Gesellschafter bzw. der Gesellschaft als Schenkung auf den Todesfall (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 ErbStG). Dies betrifft sowohl Anteile an einer Personenge-

ErbSt 48 (E)

Anforderung überschlägig ermittelter Wert für Zwecke der Erbschaftsteuer Erbschaftsteuerfinanzamt

sellschaft als auch Anteile an einer Kapitalgesellschaft. Die Erben haben dabei den Abfindungsanspruch zu versteuern. Ich bitte daher auch um

- Angabe des Abfindungsanspruchs der Erben
- Name und Anschrift der verbleibenden Gesellschafter bzw. Gesellschaft
- Anteil der verbleibenden Gesellschafter an der Gesellschaft
- Übersendung des (Gesellschafts-)Vertrags.

Zur Erfassung des Vermögens von Gemeinschaften i.S.d. § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BewG bitte ich um Mitteilung des/der im Eigentum der Gemeinschaft stehenden

- inländischen Grundbesitzes (§ 138 Abs. 2 und 3 BewG)
- inländischen Betriebsvermögens (§§ 95, 96 BewG)
- Anteile an inländischem Betriebsvermögen (§ 97 Abs. 1a BewG)
- Anteile an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 11 Abs. 2 BewG.

Besteuerung	gszeitpunkt:			
(Name)				